

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel

Sitzungstermin: 28.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Birgel, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister
--------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Andreas Crump	
--------------------	--

Herr Andre Esch	
-----------------	--

Herr Jürgen Finnemann	1. Beigeordneter
-----------------------	------------------

Herr Peter Hutsch	Beigeordneter
-------------------	---------------

Herr Peter Michels	
--------------------	--

Herr Gerd Ostermann	
---------------------	--

Herr Manfred Rütz	
-------------------	--

Verwaltung

Herr Winfried Schegner	Protokollführung
------------------------	------------------

Gäste

Herr Norbert Bischof	Revierförster	zu TOP 4
----------------------	---------------	----------

Herr Michael Schimper	Forstamtsleitung Gerolstein	zu TOP 4
-----------------------	-----------------------------	----------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Jessica Gorges	
---------------------	--

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birgel waren durch Einladung vom 20. September 2021 auf Dienstag, den 28. September 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forsthaushalt 2022
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Neubaugebiet "Im Brühl"
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birgel vom 27. Mai 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Forsthaushalt 2022 Vorlage: 1-3560/21/05-248

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Birgel für das Jahr 2022 ist als Anlage beigelegt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Forstamtsleiter Michael Schimper erläutert kurz über den Rückgang von Kalamitätsholz. Inzwischen ist auch feststellbar, dass die Buche durch die drei vergangenen trockenen Jahre trockene Kronen zeigt und dann eingehen. Hierdurch ist die Gefahr durch herunterfallende Äste erheblich gestiegen. Seitens des Forstamtes wurde diese Gefahr bereits in der örtlichen Presse kommuniziert.

Für die Beseitigung der durch den Starkregen entstandenen Schäden hat der Forst eine Förderung in Höhe von rd. 480.000 Euro beantragt. Der Fördersatz liegt bei ca. 70 %, so dass der nicht durch die Förderung gedeckte Betrag von der jeweiligen Kommune zu tragen ist.

Entgegen den ursprünglichen Planungen für den Haushalt im Jahr 2021 ergeben sich erfreuliche Nachrichten. Das ursprünglich ermittelte Ergebnis von -20.000 Euro hat sich auf +24.000 Euro entwickelt, auch weil der Holzpreis zum Glück wieder gestiegen ist.

Brennholzeinschlag im Bereich Hasselt vorgesehen. Der Preis je fm Brennholz wird auf 50,00 Euro festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birgel stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Der Preis je fm Brennholz (Laubhartholz) wird auf 50,00 Euro festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 50.604 € zu erwartende Betriebsergebnis im Forstbereich stellt insgesamt ein positives Gesamtergebnis für die Ortsgemeinde dar (Vergleich Vorjahr 2021: -24.721 €).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birgel hatte in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Im Brühl“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 29.01.2021 öffentlich bekanntgegeben.

Durch den Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung von ca. 14 Baugrundstücken in der Ortslage Birgel geschaffen werden. Derzeit kann die Ortsgemeinde Birgel kein gemeindliches Baugrundstück an „Bauwillige“ zum Erwerb anbieten.

Der Rat ist zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses von der Durchführung des Bauleitverfahrens im zweistufigen Verfahren nach § 8 BauGB (Regelverfahren) ausgegangen.

Es wurde sodann ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 durchgeführt und in der Zeit vom 05.07.2021 bis 04.08.2021 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Seit dem 22.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, welches den Ortsgemeinden gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit bietet,

- bis zum 31.12.2022 (Einleitung des Verfahrens),
- Außenbereichsflächen, die unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen,
- zu Wohnzwecken zu nutzen,
- wenn die zulässige Grundfläche von 10.000 m² gemäß § 19 BauNVO nicht überschritten wird
- und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst wird.

Nach Auffassung der Ortsgemeinde Birgel liegen die v.g. Kriterien für den Planbereich „Im Brühl“ allesamt vor, weshalb die Ortsgemeinde im Rahmen der Ausübung ihrer Planungshoheit das bereits eingeleitete Verfahren durch einen neuen Aufstellungsbeschluss in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB umwandelt.

Im beschleunigten Verfahren ergibt sich gegenüber dem sogenannten „Regelverfahren“ ein deutlich geringerer Aufwand, insbesondere entfällt die Vorhaltung bzw. der Nachweis von Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Nach Durchführung einer erneuten Offenlage bzw. Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Ortsgemeinde den Bebauungsplan eigenständig in Kraft setzen. Der Flächennutzungsplan wird sodann nur im Wege der Berichtigung später angepasst; eine Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel ist somit nicht mehr erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Das beauftragte Planungsbüro hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung - einschl. der Begründung - auf das Verfahren nach § 13 b BauGB angepasst. Der Entwurf wurde dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birgel beschließt, den Bebauungsplan „Im Brühl“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte, angepasste Entwurfsplanung nebst Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 i.V.m. § 13 b BauGB bekannt zu geben und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 1

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Rückblick zum Hochwasserereignis am 14.07.21 (viele freiwillige Helfer, Müllsammelplatz, Einsammeln des Sperrmülls durch die OG bei den Betroffenen sehr gut angekommen, Abfuhr des Mülls – Danke an alle Helfer); Instandsetzung der Wirtschaftswege, Durchlässe, Entfernung Treibgut (Rechnung Fa. Karsten Schmitz/ Lissendorf) 15.856 € sowie noch kleinere Rechnungen wie Asphaltarbeiten „Am Weiher“ etc.; Waldweg 6-Wege-Kreuzung Richtung Bachwies (ca. 1100 m) komplett bis auf die Tragschicht weg, Kosten ca. 30.000 €; Anmeldung über Forst zwecks Förderung. Laut Schreiben der VG ist davon auszugehen, dass die kommunalen Schäden zu 100% von Land/ Bund übernommen werden.

- Treibholz/ Treibgut wurde durch ein Unternehmen im Auftrag der UWB in der Kyll angefangen zu entfernen. Jedoch ist erst ein Bruchteil entfernt worden.
- Festsetzung der Kreisumlage für das HH- Jahr 2021; bei einem Umlagesatz von 45,7% ergibt dies 186.923,00 €
- Termin mit dem LBM/ Hr. Fohn am 24.09.21 bzgl. fehlender/ falsch angebrachter Straßeneinläufe in der Wiesbaumer Straße
- Info Jürgen über Termin mit dem LBM in Sachen „Heuloch“ und Ausbau B 421
- Weiterer Termin am heutigen 28.09.21 am Heuloch bzgl. der Entwässerung - Info
- Der I-Stockantrag für den Ausbau der Dorfstraße ist seitens der VG auf den Weg gebracht worden. Die Kostenschätzung wurde nach Rücksprache mit der ADD, VG und OG um 10% erhöht, damit falls die Baukosten höher ausfallen auch entsprechend gefördert werden kann. Gefördert wird nur der Eigenanteil der OG beim Straßenbau. Die Bachverrohrung wird nicht gefördert, daher wird diese komplett beitragsmäßig umgelegt.
- Asphaltarbeiten Hardtweg – Vorab soll noch das Breitbandkabel aus dem Erschließungsbereich (Anwesen Werres bis zur Hauptstraße) durch die Westnetz AG verlegt. Warte hier noch auf Rückmeldung
- Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ in Höhe von 18.000 € erhalten
- Für die Entfernung von Totholz der Lindenbäume im Bereich des Bürgerhauses wurde „Der Paul“ aus Jünkerath beauftragt; Grundlage hierzu war die jährliche Baumkontrolle
- „Ein Tag für unser Dorf“ findet am Samstag, 30.10.21 statt (Gerd wg. Freistellungsarbeiten → diese sind über den BPV angemeldet)
- Einwohnerversammlung für die Vorstellung „Ausbau Dorfstraße“

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Elmar Malburg

Elmar Malburg
(Vorsitzender)

gez. Winfried Schegner

Winfried Schegner
(Protokollführer)